In Blankenheim besteht dringend Bedarf, neue Wohngebiete zu erschließen. Der Erschberg ist in Ansätzen bereits bebaut.

Dem Charakter der vorhandenen Bebauung entsprechend wird der Gebietscharakter in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird über eine vorhandene Straße, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die B 51 anschließt, erschlossen.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet (soweit erforderlich):

Sicherung des allgemeinen Vorkaufrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG);

Umlegung zur Erschließung oder Neugestaltung der Grundstücke (§§ 45 ff BBauG);

Enteignung (§§ 85 ff BBauG).

Die	der	Gemeinde	voraussichtlich	entstehenden	Kosten:
-----	-----	----------	-----------------	--------------	---------

Grunderwerb Fahrbahn Rasenbordsteine Straßenentwässerung Beleuchtung Grünfläche	45 175,- DM 271 050,- DM 17 256,- DM 87 150,- DM 36 000,- DM 2 580,- DM
Planung, Unvorhergeschenes, Mwst.	459 211, - DM 115 789, - DM
Kanal Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	278 880,- DM 71 120,- DM 350 000,- DM
Wasserleitung Planung, Unvorhergesehenes, Mwst.	46 480,- DM 11 520,- DM
	58 000,- DM

Blankenheim, den. 27 Hai 1977

Gemeindedirektor

Detlef Cludos

Planer